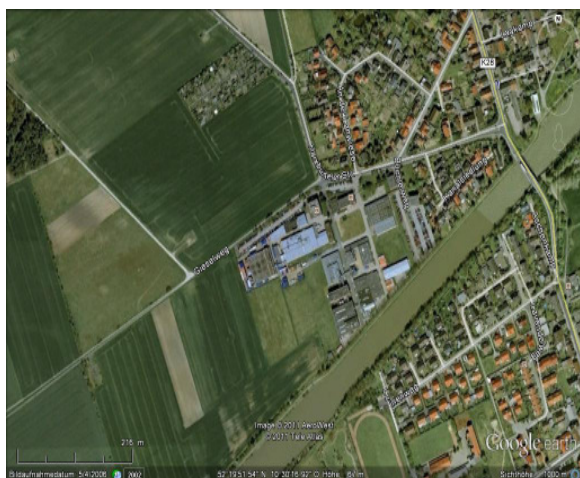


Eckert & Ziegler – Medizin und Atommüllverarbeitung



- "Eckert & Ziegler" und "GE Healthcare Buchler"
Harxbütteler Straße und Gieselweg, 38110 Braunschweig-Thune
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter Str.2, 38120 Braunschweig (zukünftig NMU)
- 2000-Stunden-Regelung: statt für 8760 Stunden wird der Jahresstrahlungswert nur für 2000 Stunden berechnet. Ohne diese Sondererlaubnis übersteigen die gemessenen Werte den erlaubten Jahresgrenzwert.
- Die Umgangsgenehmigungen sind so enorm hoch, dass sie gegen das Verbot einer Vorratsgenehmigung verstoßen.
- Die Umgangsgenehmigung zur Abluft ist – je nach Radionuklid - bis zu 500 Mal höher als der in der Strahlenschutzverordnung festgelegte Höchstwert.
- Die Summenformel der StrSchV wird nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde durch das Gewerbeaufsichtsamt einfach ein viel höherer Wert für die Gesamtabluft gestattet.
- Der Grenzwert 1 mSv pro Jahr für alle Emissionen wird nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden 1 mSv (4,35 mSv) für Direktstrahlung, 0,3 mSv für die Abluft und 0,3 mSv für Abwasser festgelegt. Die Strahlung der zahlreichen Transporte wird nicht berücksichtigt (Grenzwerte wie Castoren).

Probleme

- Bundesweit höchster Wert für Direktstrahlung am Zaun
- Abstand: zur Wohnbebauung 50 m über die Straße, zu zwei Schulen 150 m, zur öffentlichen Straße 20 m
- Atommüll-Container stehen unter freiem Himmel und dienen zum Teil als Abschirmung.
- Zur Medizinproduktion notwendige leicht entflammbare Fässer stehen wenige Meter neben Atommüllfässern und den „heißen Zellen“ in Wellblechhütten.
- Die Atommüllproduktion erfolgt in einer Wellblechhalle und ist in keinster Weise gegen äußere Einflüsse geschützt.
- Es gibt weder eine Gefährdungsbetrachtung noch einen Katastrophenschutzplan.
- Die ESK verlangt, dass der Stresstest, der bislang nur die Atommüllsparte umfasste und eine 350-m-Evakuierungszone bei 100 mSv in einer Woche festschreibt, unter Einbeziehung der Medizinsparte erweitert wird.
- Die Überwachung
 - der Abluft erfolgt nur an Wochenenden, also ohne Produktion
 - der Direktstrahlung erfolgt unter Berücksichtigung beeinflusster Referenzpunkte.
 - der Bodenproben erfolgt entgegen der Windrichtung.
 - berücksichtigt nicht die vorhandene Neutronenstrahlung, die mit einem geeichten Messgerät von Greenpeace außerhalb des Geländes gemessen wurde.

Herausgehobener Sonderpunkt

Bislang gibt es keine Gefährdungsbetrachtung zum gesamten Standort.

Speziell die Gefährdungen durch den nahegelegenen Forschungsflughafen Braunschweig/Wolfsburg wurden nicht betrachtet. Gefährliche Anflugversuche zu Forschungszwecken, ständiger Flugverkehr direkt über das Firmengelände von EZN und die Kombination von radioaktiven Stoffen mit Flusssäure, Chemikalien und leicht entflammaren Stoffen, die in unmittelbarer Nähe (Firma Buchler auf demselben Gelände) ungesichert gelagert werden, stellen ein ungeheuer hohes Risikopotential für einen Unfall dar.

Von der niedersächsischen Landesregierung fordern wir,

- die Umgangsgenehmigungen zu reduzieren.
- die 2000-Stunden-Regelung zurückzunehmen.
- Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen und das Ergebnis zu veröffentlichen.
- eine Standortabwägung und eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und den Standort auf einen alten Militärstandort zu verlagern, an dem bereits Uran-Munition verwendet wurde und der unseres Wissens ohnehin nicht anderweitig nutzbar ist.